

... der Träger

Die Assistenzleistungen sind ein Angebot der Lebenszentrum Reinsdorf gGmbH, welche vom Finanzamt als gemeinnütziger Träger anerkannt ist.

Das Unternehmen ist aktives Mitglied in den Sozialpsychiatrischen Verbänden der jeweiligen Standorte.

... für weitere Infos

Sie können telefonisch oder persönlich mit uns Kontakt aufnehmen.

Interessent/-innen erhalten eine vorbereitende Beratung über das Betreuungsangebot in Form eines Informationsgespräches.

Hierzu kann gerne eine Vertrauensperson mitgebracht werden.

Weiterführende Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf

www.lebenszentrum-reinsdorf.de

... Kontakt

Lebenszentrum Reinsdorf gGmbH
Assistenz beim Wohnen

www.lebenszentrum-reinsdorf.de

Unsere Standorte sind:

Schuhstraße 5
38350 **Helmstedt**
Tel.: 05351 / 53 67 40
Fax.: 05351 / 55 33 49
abw@lebenszentrum-reinsdorf.de



Kanzleistraße 11
38300 **Wolfenbüttel**
Tel.: 05331 / 996 88 25
Fax.: 05331 / 996 88 26
abw-wf@lebenszentrum-reinsdorf.de

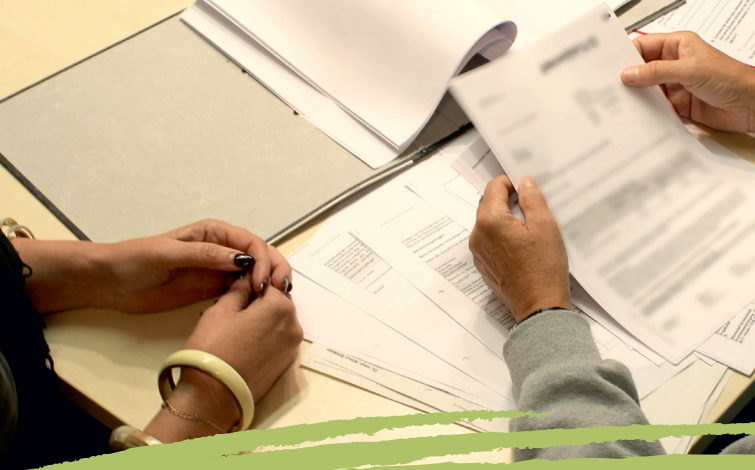


Berliner Straße 5
38226 **Salzgitter-Lebenstedt**
Tel.: 05341 / 188 76 57
Fax.: 05341 / 188 76 58
abw-sz@lebenszentrum-reinsdorf.de



Assistenz beim Wohnen

für Menschen mit psychischen Erkrankungen
und seelischen Behinderungen



... Hilfe für ...

Assistenz beim Wohnen ist ein Angebot für Menschen, die **mit ihrer Erkrankung oder Behinderung selbstbestimmt leben wollen**.

Durch unsere Hilfe bieten wir Ihnen die Möglichkeit mit Ihrer psychischen Erkrankung oder Behinderung selbstständig zu leben.

Unsere Unterstützung begleitet Sie in Ihrem gewohnten Lebensumfeld. Gemeinsam planen wir Maßnahmen, die Ihnen helfen neue Lebensperspektiven zu entwickeln und Ihren Alltag zu erleichtern und Ihre freie Zeit zu gestalten.

Unsere Assistenzleistungen richten sich an erwachsene Menschen ab dem 18. Lebensjahr.

www.lebenszentrum-reinsdorf.de

... angestrebte Ziele

Unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Lebensumstände ist die **(Wieder-) Eingliederung in das gesellschaftliche Leben** das Hauptziel unserer psychosozialen Betreuung.

- **Hilfe in Übergangsphasen**
Unterstützung für einen nahtlosen Übergang von Wohnheim oder Klinik etc. in ein eigenständiges Wohnen
- **Hilfe im Alltag**
Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen, Arztbesuchen und in der Führung des eigenen Haushaltes
- **Hilfe bei der Tagesgestaltung**
Hilfestellung bei der (Wieder-) Aufnahme einer Beschäftigung, Ausbildung und Planung einer Tagesstruktur
- **Hilfe in der Lebensplanung**
insbesondere Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte, Freizeitgestaltung und Entwicklung von Perspektiven
- **Hilfe beim Umgang mit der psychischen Störung**
Unterstützung bei der Entwicklung einer akzeptierenden Haltung und bei der Hilfe zur Selbsthilfe

... Kostenübernahme

Assistenz beim Wohnen ist eine Leistung der **Eingliederungshilfe** gemäß §§ 78 SGB IX in Verbindung mit § 113 Abs. 2 SGB IX.

Die Kostenübernahme kann beim Sozialhilfeträger beantragt werden.

In einem Hilfeplanverfahren werden die sozialrechtlichen Voraussetzungen geprüft und gemeinsam mit Ihnen wird eine Vereinbarung über den zeitlichen Umfang, Zielsetzung und Dauer der Unterstützung getroffen.

Für eine Aufnahme benötigen Sie eine fachärztliche Stellungnahme.

In einem gemeinsamen Informationsgespräch klären wir alle Ihre Fragen.

Bei der Antragstellung sind wir Ihnen gern behilflich.